



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0200 vom 23.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	14.05.2018	vorberatend
Stadtrat	17.05.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

European Energy Award

Beschlussvorschlag:

Die Teilnahme der Stadt Ochtrup am European Energy Award (eea) wird fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Folgeantrag beim Fördermittelgeber zu stellen, so dass der Prozess lückenlos ab dem 01.01.2019 fortgesetzt werden kann.

Sachdarstellung:

Der European Energy Award ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für den kommunalen Klimaschutz. Durch ein Qualitätsmanagementverfahren wird der Fortschritt regelmäßig analysiert und überwacht. Bei der Stadt Ochtrup wird die Aufgabenerledigung seit Beginn des Prozesses (2011) durch ein Energieteam, das sich aus Vertretern/innen der drei Fachbereiche der Verwaltung, den Stadtwerken und einem externen Berater zusammensetzt, begleitet.

Ein erster Beschluss zur weiteren Teilnahme (Phase 2) ist am 25.06.2015 durch den Rat der Stadt Ochtrup gefasst worden. Die Stadt Ochtrup wurde nach einer externen Prüfung durch den TÜV Rheinland in Aachen am 08.11.2015 ausgezeichnet. Der aktuelle Förderzeitraum läuft zum 31.12.2018 aus.

Mit einem aktuellen Zielerreichungsgrad von knapp 61 % (Stand 04/2018) befindet sich Ochtrup im Vergleich zu ähnlich großen Kommunen in NRW im oberen Drittel. Eine erneute Auszeichnung würde im Jahre 2019 angestrebt.

Umweltrelevanz:

Durch die Teilnahme am European Energy Award können Schwächen im energetischen Bereich erkannt, Lösungsmöglichkeiten entwickelt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt bzw. angeregt werden. So entstehen wichtige kommunale Beiträge zum globalen Klimaschutz.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Gesamtkosten für eine weitere vierjährige Phase belaufen sich auf 27.965,00 € brutto. Die Förderung beträgt 19.500,00 € brutto. Somit verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 8.465,00 € brutto (70% Förderung; 2.116,25 € brutto jährlich). Der Eigenanteil ist jährlich über die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten